



## Selbstständige Schule in Hessen – Fazit aus der Sicht hessischer Eltern

Hessen macht sich auf den Weg, seine Schulen in selbstständige Schulen umzuwandeln. Hessischer Elternbeiräte formulieren nach intensiver Diskussion dazu die folgenden Ansprüche:

**Die Ausgestaltung der selbstständigen Schule muss ausschließlich unter dem Aspekt der Qualitätsentwicklung und –sicherung von Lernen und Lehren erfolgen. Ziel muss es sein, die Qualität des Schulsystems zu erhöhen und zu erhalten.**

Um dies zu erreichen, müssen aus der Sicht der hessischen Eltern folgende Kriterien für selbstständige Schule erfüllt sein:

- Selbstständige Schule erfordert die Stärkung von Mitbestimmung und Mitverantwortung in allen Bereichen, korrelierend zur Zunahme der Kompetenzen der Schulleitung müssen die Kompetenzen aller Schulgremien zunehmen.
- Es muss eine Veränderung der Lehr – und Lernkultur erreicht werden.
- Es müssen in der Schule schnelle pädagogische Entscheidungen getroffen werden können. Die schulischen Entscheidungsprozesse müssen entsprechend gestaltet werden.
- Maßnahmen zur Sicherung der schulischen Prozesse und der Qualität müssen eingeleitet werden, z.B. durch ein pädagogisches QM-Handbuch.
- Die Übertragung von Budgetrechten und Stärkung der Schulleiter/innen reichen aus partizipatorischen Gesichtspunkten nicht aus. Zustimmung aller in der Schulgemeinde erfolgt nach dem Prinzip der Teilhabe und Ganzheitlichkeit in einem deregulierten System.
- Dazu müssen die Mitglieder der Schulgemeinde, insbesondere Elternbeiräte zielgerichtete Fortbildungen erhalten.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinde benötigen Verlässlichkeit und Transparenz auch für das schulische Budget.
- Selbstständige Schule kann kein Sparmodell sein, zusätzliche Mittel für Verwaltungssupport, pädagogische Assistenzen, Schulsozialarbeit, etc. sind erforderlich. Es muss für die Mittelzuweisung ein Sozialindex eingeführt werden, um schulisch auf besondere Lernbedingungen von Schülerinnen und Schülern reagieren zu können. Mittel müssen komplett in Folgejahre übertragbar sein.



- Schulen benötigen zur Umsetzung ihrer Aufgaben rechtliche Handlungsmöglichkeiten, z.B. als Anstalten öffentlichen Rechts.
- Verwaltungsprozesse und Zuständigkeiten müssen überprüft und transparent werden, insbesondere hinsichtlich Budget und Personal. Der Gesamtbedarf der Schule an Personal und Ressourcen zur Organisation und Durchführung von Unterricht muss komplett abgebildet werden.
- Die Aufgabenstellungen und Zuständigkeiten der Staatlichen Schulämter, des Amtes für Lehrerbildung und des Instituts für Qualitätsentwicklung müssen überprüft und angepasst werden.
- Die abschließende Verantwortung für den Bildungs- und Erziehungsprozess bleibt beim Hessischen Kultusministerium!
- Modellschulen müssen das in jeder Schulform erproben
- Masterplan für jede Schule, Ist-Zustand erstellen, Budget und Konzept erstellen